



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 12.11.2020

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2020/31/264

TOP 2

Defizitausgleich 2019 Geburtshilfe Klinik Immenstadt

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 hat der Freistaat Bayern ein Förderprogramm für Kliniken mit Geburtshilfe neu aufgelegt. Die Förderrichtlinie verfolgt den Zweck, die geburtshilfliche Versorgung an kleineren Krankenhäusern / Klinikstandorten mit mindestens 300 und höchstens 800 Geburten im Jahr zu sichern. Der Landkreis kann auf einen vom ihm geleisteten Defizitausgleich eine Förderung in Höhe von bis zu 85 Prozent erhalten, sofern die umfangreichen Fördervoraussetzungen erfüllt sind (Ausschlussfrist, testierte Trennungsrechnung, Zuwendungsbescheid des Landkreises über den Defizitausgleich, u.a.). Die Grundlagen dieser Förderung sind in der „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege festgelegt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde am Klinikstandort Immenstadt im Bereich Geburtshilfe / Gynäkologie ein Defizit in Höhe von 802.954 € erwirtschaftet. Mit Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken vom 16.12.2019 wurde eine Zuwendung von insgesamt bis zu 682.510,90 € (entspricht 85 % des Defizits) bewilligt. Der eingereichte Verwendungsnachweis wurde inzwischen geprüft und die Förderung vollständig ausbezahlt. Den Eigenanteil von 120.443,10 € haben die Stadt Kempten (Allgäu) und der Landkreis Oberallgäu je zur Hälfte übernommen als Träger der damaligen Klinikverbund Kempten – Oberallgäu gGmbH.

Das Defizit im Wirtschaftsjahr 2019 (Berechnungsgrundlage für die Förderung in 2020) beträgt rund 1,1 Mio. €. Die Testierung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt zwischenzeitlich vor. Bei einem Fördersatz von 85 % beträgt die Zuwendung in 2020 ca. 935.000 €. Den Eigenanteil in Höhe von rund 165.000 € tragen die Gesellschafter der Klinikverbund Allgäu gGmbH die Stadt Kempten (Allgäu), der Landkreis Oberallgäu und der Landkreis Unterallgäu zu je einem Drittel.

Der Landkreis Oberallgäu hat zur Vereinfachung des Verfahrens den Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt und wird das Defizit der Geburtshilfe zunächst alleine ausgleichen. Nach Eingang der staatlichen Förderung wird der Landkreis Oberallgäu die Stadt Kempten (Allgäu) und den Landkreis Unterallgäu um entsprechende Kostenbeteiligungen bitten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlus:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt zustimmend

die Beteiligung an den dem Landkreis Oberallgäu durch den Ausgleich des Defizits der Geburtshilfeabteilung am Klinikstandort Immenstadt der Klinikverbund Allgäu gGmbH nach Abzug der staatlichen Fördermittel (GebHilfR) verbleibenden Kosten. Die Kostenbeteiligung erfolgt entsprechend dem Beteiligungsverhältnis (1/3) und beträgt rund 55 TEUR. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.